

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 4

Rubrik: Bericht über neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solche mit den festgesetzten Traktanden nicht in Verbindung stehende Anträge zulassen, welche mindestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung den Sektionen zur Kenntnis gebracht werden können. Wir ersuchen deshalb die Sektionen und deren Mitglieder, im Interesse einer reiflichen Vorberatung uns alle für die nächste Delegiertenversammlung bestimmten Anträge bis zum 9. Mai, d. h. vor der Sitzung des Centralvorstandes, mit kurzer Begründung einbringen zu wollen.

Diesenigen Sektionen, welche ihre Jahresberichte noch nicht eingelangt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem 1. Mai einlangende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Lohnbewegung. Bekanntlich haben in Zürich auch die Schmiede- und Wagner-Gehülfen Streikgelüste gezeigt und ihren Meistern das Ultimatum des Minimallohnes und der neunstündigen Arbeitszeit gestellt. Sonntags fand nun eine Versammlung der Gehülfen statt, um die Antwort der Meister entgegenzunehmen. Diese sind aber mit den Forderungen nicht ganz einverstanden und bewilligen bloß eine 10-stündige Arbeitszeit nebst Freigabe von Kost und Logis. Der Bericht wurde lebhaft debattiert und man war geneigt, die Offerte zu acceptieren, dagegen wurde am Minimallohn von 4 Fr., 50 Prozent Zuschlag für Ueberzeitarbeit, sowie achttägiger Kündigungsfrist, festgehalten und die bestellte Kommission erhielt den Auftrag, nochmals die Versuche zur Verwirklichung dieser Forderungen zu machen und bis längstens 1. Mai eine definitive Antwort auszuwirken.

In Luzern haben die Rüfer die Arbeit niedergelegt, nachdem eine zur Verständigung angesetzte Versammlung von Seite der wiederholt eingeladenen Meister nicht beschied worden war. Die Arbeiter verlangen u. a.: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ueberstunden werden extra bezahlt und zwar 60 Rp. per Stunde für sämtliche Arbeiter. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden, außer in dringenden Fällen, welche als Ueberstunden bezahlt werden müssen. Der Minimallohn beträgt Fr. 10 für diejenigen, welche Kost und Logis beim Meister haben. Sonn- und Feiertage berechtigen zu Kost und Logis. Für diejenigen, welche sich selbst beköstigen, beträgt der Minimalwochenlohn Fr. 27. Wenn der Arbeiter auswärts arbeitet, so sind Kost und Logis auf Rechnung des Arbeitgebers. Freigabe des 1. Mai.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Dynamomaschinenfabrik der H. Brown, Boveri und Cie. in Baden, die seit den drei Jahren ihres Bestehens bereits eine stattliche Zahl größerer und größter elektrischer Beleuchtungs- und Kraftverteilungsanlagen, vorzugsweise mit Wechselstromsystem, in der Schweiz und im Auslande, z. B. Frankfurt a. M., Kairo, Alexandrien etc., ausgeführt hat und seit einiger Zeit über 350 Arbeiter beschäftigt, sieht sich infolge stets sich häufender Aufträge und der in Ausführung befindlichen, zahlreichen, zum Teil recht großen Anlagen (Olten-Warburg 1800 Pferdekkräfte, Elektrizitätswerk an der Sihl 1200 Pferdekkräfte etc.) genötigt, ihre Fabrikationsräume beinahe zu verdoppeln.

Elektrizitätswerke Wynau. Die Gerüchte, das letzte Hochwasser habe neben den Zerstörungen beim Elektrizitätswerk Muppoldingen auch die bedeutend fortgeschrittenen Arbeiten in Wynau vernichtet, waren glücklicherweise irrig. Die Baugrube ist wieder vollständig trocken gelegt und es haben die Arbeiten sowohl in der abgedämmten Hälfte der Aare, wie beim Turbinenhaus begonnen. Dank der aufopfernden Thätig-

keit konnte großer Schaden abgewendet werden. Es ist nicht zu vergessen, daß die Baugrube gegenwärtig über 6 Meter unter dem Wasserspiegel der Aare steht und daß der Fluß über die Felsenriffe der Schrämmen ein reizendes Gefälle hat und daß außerdem die Aare bis über die Mitte vollständig abgedämmt ist.

Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896. Im Laufe der vergangenen Woche wurden von Seiten der Ausstellungskommission Aufrufe zur Beschickung der Ausstellung erlassen und außerdem besondere Einladungen in großer Anzahl an die Gewerbetreibenden des Landes hinausgeschickt, je unter Beifügung des in der Sitzung vom 4. März d. J. festgestellten Ausstellungs-Programms. Nachdem der Stuttgarter Gemeinderat in dankenswerter Weise die Strecke der Kanälestraße von der Alleen- bis zu der Kriegsbergstraße kostenfrei zur Verfügung gestellt, sowie das Gesuch der Ausstellungskommission um Ueberlassung des Stadtgartens für das Jahr 1896 zu befürworten beschlossen hat, ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß den weitestgehenden Anforderungen wird Genüge geleistet werden können.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heilmann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Verfahren, um Gebäude, Baumaterialien und dergleichen zu festigen und vor Verschmutzen und Verwitterung zu schützen, ist Herren Hartmann und Hauers in Hannover patentiert worden. Gebäude, Monumente u. dgl. aus Sandstein, Kalkstein, Tuff, Cement, porösen Verblendsteinen oder ähnlichen Materialien sind namentlich in Städten und Fabrikgegenden sehr schnell dem Verschmutzen ausgesetzt, indem Staub und Ruß auf die Oberfläche gelangen und durch Regen verwaschen und fein verteilt von dem mehr oder weniger porösen Material begierig aufgesaugt werden, sodaß ein Abwaschen des Schmutzes nicht mehr ausführbar ist. Durch ein solches Aufsaugen von Wasser oder Feuchtigkeit wird an sich schon die Festigkeit gemindert, aber auch namentlich bei Frostzeiten leicht ein Zerfall solcher Materialien, etwa durch Zerfriren bedingt. Derartigen Uebelständen abzuweichen, ist der Zweck der vorliegenden Erfindung, welcher dadurch erreicht werden soll, daß vermittelt einer geeigneten und dauernd wirksamen Substanz die Poren geschlossen werden, um so das Eindringen von mit Ruß und Staub durchmischter (Regen) Feuchtigkeit, bezw. ein schnelles Verschmutzen zu verhindern und zugleich nicht wetterbeständiges Steinbruchs- und ähnliches Material zu festigen und lose Andern im Sandstein vor Verwitterung zu schützen. Zu dem erwähnten Verschließen der Poren eignet sich als dauernd wirksame Substanz die Thonerdeölsäureseife, statt welcher man auch die ölsäuren Salze einer anderen Erde oder eines anderen Metalloxydes unter Umständen anwenden kann, während die Seifen anderer Säuren, wie die Palmitin- oder Stearinsäureseife oder Harzseife sich nach den eingehendsten Versuchen nicht zu diesem Zweck eignen. Nur mit der Delsäureseife, nicht aber mit den anderen Seifen der Thonerde, Erde bezw. Metalloxyde (vgl. Hüttmann, Der Gips, III. Aufl., Weimar 1886, S. 248) ist es nach diesen Versuchen möglich, die betreffenden Materialien genügend zu durchtränken, sodaß auch die kleinsten Poren dauernd verschlossen werden. Um dies mit möglichst großer Sicherheit und gutem Erfolg zu erreichen, muß die Thonerdeölsäureseife, von welcher in nachfolgendem als der vornehmlichst anzuwendenden Seife gesprochen werden soll, in dem zu behandelnden Material erzeugt werden, und zwar unter Anwendung alkoholischer Lösung einer hellen Delsäurekaliseife und einer Lösung von Thonerdeacetat (bezw. des entsprechenden Erds- oder Metalloxydsalzes) die zweckentsprechend möglichst frei von Alkalisalzen ist. Demgemäß führt man das den Gegenstand vorliegender Erfindung bildende Verfahren folgender-

maßen aus: Die gereinigten (durchaus aber nicht mit Säuren abgewaschenen) lufttrockenen Steine, Wände zc. werden mit der alkoholischen Lösung von Nelsäurekaliseife getränkt. Man kann dieses durch sorgfältiges und etwa auch wiederholtes Bestreichen mit Hilfe eines Pinsels erreichen. Nachdem der Anstrich gut eingebracht ist, bis etwa die Struktur des Materials sich wieder deutlich und gleichmäßig zeigt, erfolgt ein zweiter Anstrich mit der Thonerdeacetatlösung (bezw. deren Ertrag), wodurch eine sofortige Umsehung unter Bildung von unlöslicher ölsaurer Thonerde (bezw. Erd- oder Metall-orybölösäureseife) in den Poren des zu behandelnden Materials eintritt, sodaß dieselben unverwundbar verschlossen sind. Da die alkoholische Lösung der Nelsäurekaliseife äußerst innig das Material durchdringt, so wird die unlösliche Thonerde-ölsäureseife (bezw. deren Ertrag) sich auch äußerst gleichmäßig, selbst in den feinsten Poren bilden und ausscheiden können, sodaß der Zweck der vorliegenden Erfindung durch die ölsäure Thonerde und gerade durch die beschriebene Erzeugung derselben in dem Material selbst in vollkommenstem Maße erfüllt wird. Man kann auch in besonderen Fällen die Thonerdeölsäureseife zunächst außerhalb des zu behandelnden Materials fertig bilden und alsdann letzteres mit einer Lösung derselben tränken. Mit Hilfe der vorstehenden Erfindung ist man nicht nur imstande, Baumaterialien zc. gegen Schmutz und zerstörenden Einfluß zu schützen, sondern man kann durch eine solche Behandlungsweise auch Fußflächen, z. B. Cementpuß, äußerst schnell für den Anstrich vorbereiten und geeignet machen, gleichzeitig den Fuß festigen, wie jedes poröse, selbst nicht wetterbeständige Material dadurch gefestigt und wetterbeständig gemacht wird.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesaussstellung in Genf 1896. Das Central-Komitee hat in seiner Sitzung vom 5. April das Studium des Jury-Reglements fortgesetzt. Nach den genehmigten Artikeln waren die Mitglieder der Jury „hors concours“; die Aussteller können die Erklärung abgeben, daß sie nicht konkurrieren. Es werden keine Preise verteilt in den Gruppen 18 (Berufsbildung), 24 (moderne Kunst), 25 (antike Kunst), 43 (Alpenklub) und in der Schulausstellung der Gruppe 17 (Erziehung und Unterricht).

Nach Kenntnisnahme der Akten des von der Sektion Beau-Arts des Instituts veranstalteten Wettbewerbens für das Ausstellungsplakat hat das Centralkomitee sodann im Anschluß an die Konklusionen der Preisrichter das Projekt des mit dem ersten Preise bedachten Herrn Pinhard als Typus des offiziellen Plakates bestimmt.

Er nahm unter Ver dankung ein Geschenk des Deputierten Antoine Martin von 1000 Fr. entgegen für einen Preis für die wichtigste Erfindung im Gebiete der nationalen Verteidigung (Wandertauben, optische Signale, Luftschifferei zc.)

An die ordentliche Versammlung des schweizer. Handels- und Industrievereins, welche am 27. April in Zürich stattfindet, hat das Centralkomitee seinen Präsidenten Turrettini und Vizepräsidenten Dibler als Delegierte bestimmt.

Das Centralkomitee der Landesaussstellung erhielt von Herrn Antonine Martin, Großrat, eine Gabe von 1000 Fr. zur Schaffung eines Preises für die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der optischen Signale, der Luftschiffahrt, der Brieftauben oder irgend welcher anderer Mittel für die Landesverteidigung. Das Komitee beschloß, die H. Turrettini und Dibler an die Generalversammlung des Schweizerischen Handels- und Gewerbevereins, die am 27. April in Zürich stattfindet, abzusenden.

Die Einweihung der neuen Tonhalle in Zürich ist auf die erste Oktoberwoche festgesetzt worden und soll drei Tage in Anspruch nehmen.

— Die natürliche Bevölkerungszunahme in Zürich (mehr Geburten als Sterbefälle) beträgt wöchentlich

zwischen 40 und 50, also jährlich rund 2000, die Zahl der Eheschließungen zwischen 30 und 40, also jährlich rund 1600. Wenn also in Zürich jährlich für stark anderthalbtausend junge Ehepaare und für 2000 Kinder Wohnungen und Zimmer beschafft werden müssen (den fortwährend starken Zuzug von außen her nicht gerechnet), so darf man doch trotz des herrschenden Aufiebers nicht vor einem Baufach sich fürchten.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Die Zahl der für das Sommersemester 1895 neu angemeldeten Schüler ist eine unerwartet hohe und beträgt circa 60 (Frühjahr 1895 31, Herbst 1894 44).

Schweiz. Exportindustrie. In den nächsten Tagen wird eine vollständige große Molkerei-Anlage zum Versandt kommen nach Brasilien. Die Apparate sind von der bekannten Firma J. Rues in Bern und die Eismaschinen (System Synde) von der Fabrik der H. Gebrüder Sulzer in Winterthur geliefert. Der zum Betrieb gewonnene Berner Käse, Hr. Bütikofer, ist zum Zwecke weiterer Ausbildung nach Holland gereist und wird demnächst nach Brasilien verreisen.

Arbeitsvergebungen. Die Baukommission Wylla vergab den Neubau des Primar- und Sekundarschulhauses an Baumeister Strehler in Wald; die Bauleitung hat Architekt Studer von Winterthur.

Bauwesen in Basel. Das Gundoldingen Primarschulhaus für Knaben und Mädchen soll 24 Schul- und 4 Lehrzimmer und einen Zeichen- und Examensaal, ferner ein Souterrain für Handarbeitsklassen erhalten, liest man im „Volksblatt“. Neu ist in der Anlage eine Schulküche mit Nebenräumen, während sich Badräume anderswo finden. Die Fertigstellung wird erst auf den Sommer resp. Herbst 1897 angesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 628,500 Franken, während die annähernd gleich großen Schulhäuser St. Johann und Bläsi 432,000 und 462,000 Fr. kosteten. Zu der obigen Summe kommen noch für Mobiliar und Storen 18,000 Fr.

Basler Ferienhaus im Glarnerlande. In Niederurnen hat die Bauthätigkeit zur Erstellung des Gebäudes der Basler Ferienkolonie begonnen. Das von der Gemeinde gratis angewiesene Bauholz soll an Ort und Stelle zugeschnitten werden und ist hiefür eine durch Wasserkraft betriebene Säge erstellt worden.

Bauthätigkeit in Langnau. Gegenwärtig wird auch wieder ein Stück Alt-Langnau dem Erdboden gleichgemacht. Die Gebäulichkeiten des Nestors der Herren Zürcher, Samuel Zürcher, neben der Salzhütte verschwinden, um komfortablen Käse lagern nebst Wohnstoc der Firma Röhli'sberger u. Sohn Platz zu machen. Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Bodenseewasserleitung St. Gallen. Am 9. April wurde zum ersten Mal Bodenseewasser durch die Druckleitung Bodensee-St. Gallen ins Reservoir St. Gallen getrieben und zwar mit dem besten Erfolg. Die Wasserleitung soll noch im Laufe dieses Monats dem Betriebe übergeben werden.

Wasserversorgung Münsterlingen. Am 11. April wurde die 600 Meter lange Seeleitung für die Wasserversorgung der kantonalen Kranken- und Irrenanstalt Münsterlingen ohne jeden Unfall fertig versenkt.

Eine vom waadtländischen Handels- und Industrieverein einberufene Versammlung von Industriellen und Unternehmern der Stadt Lausanne beschloß die Gründung einer gemeinsamen Unfallversicherungskasse, aus der alle Haftpflichtentenschädigungen bezahlt werden sollen.

Bauthätigkeit in Vevey. Infolge der von Jahr zu Jahr sich steigenden Fremdenfrequenz hat die Bauthätigkeit in Montreux Clarens ungewöhnliche Dimensionen ange-